



Projekt für ein **Neues Luzerner Theater**
c/o Stadt Luzern
Stadtpräsidium
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Kurzfassung

Machbarkeitsstudie auf der Grundlage des Gutachtens ENHK/EKD* vom 11. Juli 2019

(Stichwortartige verschriftlichte Fassung aufgrund der Präsentation vom 20. Mai 2020)

Beauftragt mit der Studie war Max Bosshard, Bosshard & Luchsinger Architekten AG, im Team mit Hans-Jörg Huber, Planungsbüro Theater- und Lichttechnik, Horgen, und Bernard Trachsel, Trachsel Bauingenieure, Luzern

Luzern, 14. September 2020 / Max Bosshard und Rosie Bitterli Mucha

1. Auftrag

Die Machbarkeitsstudie soll aufzuzeigen, ob die von der Stiftung Luzerner Theater und der Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater erarbeitete Idee für ein neues Luzerner Theater unter Berücksichtigung der im Gutachten der ENHK/EKD vom Juli 2019 formulierten Rahmenbedingungen am Standort Theaterplatz realisiert werden könnte oder eben machbar wäre.

2. Ausgangslage

Die Machbarkeitsstudie wird nach den folgenden Parametern erstellt:

- nach aussen offener Publikumsbereich als Teil des öffentlichen Stadtraumes;
- ganztags frei zugängliches Foyer auch für Leute ohne Ticket;
- eine Raumorganisation, die einen effizienten Betrieb garantiert;
- ein flexibler Zuschauer-/Bühnenbereich mit der Möglichkeit zu unterschiedlichen Bühnenkonfigurationen:
- Raumprogramm Aufführungsräume:
 - Grosser Saal, Multifunktionsbühne, Einraum-/Zweiraumtheater:
 - 600 Plätze Konfiguration Guckkastenbühne für Opern;
 - 400 Konfiguration mit Torbühne für Schauspiele;
 - 1000 Plätze für spezielle Veranstaltungen;
 - Kleiner Saal/BOX;
 - Mehrzweckraum.
- Um die Abmessungen der Volumen verträglich zu halten, müssen einzelne Raumgruppen des Programms in Nachbargebäude ausgelagert werden.

Die Schutzziele des Gutachtens der ENHK/EKD sind – kurz zusammengefasst - die Erhaltung

- der Ablesbarkeit der linksufrigen Frontabwicklung und ihrer ausgewogenen Volumina;
- des Theaters in seiner eindrücklichen Präsenz im Ortsbild;
- der Substanz und Wirkung der Jesuitenkirche im Stadtbild;
- der repräsentativen Nordfassade in ihrer Wirkung als Blickfang im Ortsbild;
- der Lesbarkeit des Theaters als identitätsstiftender Solitär;
- und die Erhöhung des Eigenwerts des Theaters, innen wie aussen.

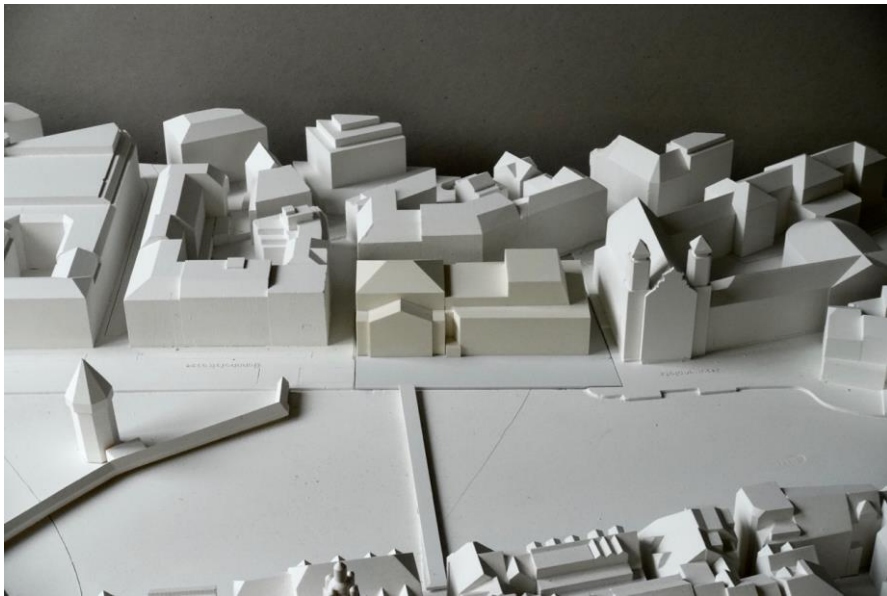
* Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz / Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

3. Ergebnis

Eine Machbarkeitsstudie ist kein Projekt. Sie führt auch zu noch nicht abschliessend beantwortbaren Fragen, wie beispielsweise nach dem für die Lichtführung im Innern verträglichen Abstand zur Jesuitenkirche. Die Varianten zeigen, wie sich die Umsetzung des Raumprogramms auf den Zuschnitt des Gebäudevolumens auswirkt, mit dem Bemühen den eher offen formulierten Rahmenbedingungen des Gutachtens interpretativ gerecht zu werden.

Die Machbarkeitstudie führt zu den folgenden Ergebnissen:

- Mit einem Konzept für einen Umbau mit Erweiterung wie in der Testplanung vorgeschlagen, einem weitgehenden Substanzerhalt des bestehenden Gebäudes und einem neuen Theater als Ergänzung, kann die Idee nicht umgesetzt werden (fehlende Hinterbühne und/oder zu geringe Tiefe des Saales etc.).
- Die Umsetzung des Raumprogramms vom März 2020 wie auch der Zustand des Theatergebäudes (s. unten betr. Tragstruktur) erfordern den Rückbau des Kernvolumens samt südlichem Anbau und einen Wiederaufbau mit angehobenem Dach.
- Die Tragstruktur genügt den Anforderungen an eine zeitgemässe Infrastruktur nicht mehr und der Brandschutz weist hinsichtlich Fluchtwege Defizite auf; eine blosser Sanierung wäre nur auf Kosten des Betriebs möglich.
- Die nördliche Raumschicht mit der schützenswerten „identitätstiftenden“ Fassade kann erhalten werden. In den Varianten „Bühnenhaus bei Jesuitenkirche“ und „Bühnenhaus in der Mitte“ kann sie die Funktion des Vestibüls übernehmen.
- Je nach Variante ergeben sich unterschiedliche Spielräume für die Ausbildung der Volumina, auch im Bezug zur Jesuitenkirche, hinsichtlich der Lage der öffentlich zugänglichen Bereiche und ihre Anbindung an den Stadtraum sowie für die Optimierung betrieblicher Abläufe. Vor- und Nachteile halten sich bei allen drei Varianten die Waage.
- Aufgrund der Anforderungen an die Aufführungsräume und das Bühnenhaus besteht die Gefahr, dass ein Erweiterungsbau mit seiner dreidimensionalen Ausdehnung das heutige Theatergebäude konkurrenziert.
- Mit der Erhöhung des bestehenden Kernvolumens kann ein Gleichgewicht zwischen alt und neu, und damit eine „ausgewogene Bebauung“ erreicht und die Baugeschichte des Theaters in Bezug zum historischen Stadtbild kontinuierlich fortgeführt werden.
- Attraktive Räume für die Öffentlichkeit mit Bezug zum Stadtraum, wie der zweite Saal, der Mehrzweckraum, das Foyer, aber auch das Bühnenhaus, das zeitweise auch Publikumsbereich ist, erhöhen den Eigenwert des wiederaufgebauten Kernvolumens innen und aussen.
- Mit dem Erhalt der repräsentativen Nordfassade als Zeugnis der wechselvollen Geschichte des Baus bleibt die „charakteristische Vorrangstellung“ des Theaters im Ortsbild erhalten.
- Alle drei Varianten haben das Potential für eine städtebauliche Aufwertung des Ortes und ein attraktives Neues Luzerner Theater.



Bühnenhaus West / Jesuitenkirche



Bühnenhaus Ost / im Bestand



Bühnenhaus Mitte